



**Eberhard Bons (Hg.)**

***Identität und Gesetz***

*Prozesse jüdischer und christlicher Identitätsbildung im Rahmen der Antike*

(Biblich-Theologische Studien, 151)

Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlagsgesellschaft 2014

VI, 141 S., € 24,99

ISBN 978-3-7887-2854-0

ISBN 978-3-7887-2855-7 (E-Book-PDF)

**Eva Synek (2016)**

Unter der Leitung des Straßburger Alttestamentlers Eberhard Bons sowie KollegInnen aus Göttingen, Hamburg und Wien (Florian Wilk, Martina Böhm, Marianne Grohmann, Markus Öhler) beschäftigt sich eine im Rahmen der „Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie“ entstandene Projektgruppe bereits seit 2012 mit der Ausbildung und Definition religiöser Identität, wie diese in biblischen Texten, aber auch in anderem antiken Quellenmaterial (insbes. jüdischen und frühchristlichen Quellen) gespiegelt wird. Das auch bereits in der Neunkirchner Reihe (BThSt 142) publizierte Startsymposium stand unter dem breiten Rahmenthema „Religionsgemeinschaft und Identität – Prozesse jüdischer und christlicher Identitätsbildung im Rahmen der Antike“. Für 2016 ist eine abschließende Tagung zur Frage „Identität und Sprache“ geplant (nähere Infos unter <http://www.wgth.de/index.php/aktuelles>).

Vorliegender Band geht auf eine 2013 abgehaltene Fachtagung unter dem Motto „Identitätsstiftung und Gesetz“ zurück. Eine Case-study der Marburger Alttestamentlerin *Alexandra Grund* ist der priesterschriftlichen Konzeption des Sabbats gewidmet, dessen „Begehung im Judentum“ auch heute noch „Kontinuität mit und Zugehörigkeit zu früheren und kommenden Generationen Israels“ herstellt und „das gemeinsame Selbstverständnis der besonderen Beziehung des Schöpfers der Welt zu seinem Volk Israel zum Ausdruck“ bringt (S. 72). Als Autorin der 2011 in Tübingen erschienenen Monographie „Die Entstehung des Sabbats. Seine Bedeutung für Israels Zeitkonzept und Erinnerungskultur“ (FAT 76) konnte Grund natürlich aus dem Vollen schöpfen. Sie zeigt in ihrem Beitrag sehr schön, wie der Sabbat „zu einem der wichtigsten *identity marker* Israels“ (S. 70) wurde, dessen Heiligung in der nachexilischen Zeit als „religiöser *boundary marker* so sehr aufgewertet“ wurde, „dass die ethnische Zugehörigkeit zu Israel demgegenüber

erstaunlich weit in den Hintergrund tritt“. (S. 70). Mit „Gesetz und Identität im Jakobusbrief“ hat auch der Heidelberger Neutestamentler *Matthias Konradt* ein Thema behandelt, mit dem er sich bereits länger beschäftigt. Der Beitrag baut auf Konradts 1998 in Göttingen erschienener Dissertation „Christliche Existenz nach dem Jakobusbrief. Eine Studie zu seiner soteriologischen und ethischen Konzeption“ (StUNT 22) auf. Konradt zeigt auf, wie in dem in der Vergangenheit als „strohene Epistel“ in Misskredit geratenen Jakobusbrief „die vom Gesetz bestimmte Identität der Christen zentral in ihrem solidarischen Gemeinschaftsethos zur Anschauung kommt“ (S. 99). Zugleich macht er deutlich, wie bereits im frühen Christentum theologischer Anspruch und soziale Wirklichkeit auseinanderfallen konnten. Zwar weist die Tora ein in eine „geschwisterliche Solidaritätsgemeinschaft [...] die sich gegenüber der ‚Welt‘ als eine Kontrastgesellschaft darstellt“ (S. 101). *De facto* wurden die Adressaten des „in der Wahrnehmung des“ in pseudapostolischer Fiktion auf die Autorität des Herrenbruders zurückgreifenden Verfassers des Briefes diesem Anspruch aber offenbar nicht (hinreichend) gerecht, sodass er in seinem Mahnschreiben „korrigierend einzugreifen“ versuchte (ebda.). Der letzte Beitrag von *Luke Neubert*, der anschließend an sein Grundstudium der Evangelischen Theologie an der Hebrew University in Jerusalem nicht nur eine jüdische Zusatzqualifikation erwerben konnte, sondern auch bereits die kommentierte textkritische Ausgabe eines Mischnatraktates (Jerusalem 2012) vorgelegt hat, geht der Frage „Identitätsbildung anhand des Toraverständnisses“ im rabbinischen Judentum nach. Zwar wurde der „Glaube an die Tora“ im „rabbinische[n] Judentum [...] schon recht früh“ zu einem „Merkmal [...] um zwischen Zugehörigen und Außenstehenden zu unterscheiden. [...] Am Anfang des Traditionsprozesses wurde diejenige Person, die die grundlegenden Prinzipien [...] wie die Auferstehung der Toten, die himmlische Herkunft und Natur der Tora und die Ablehnung von außenstehenden Büchern nicht bekennt, von der Teilnahme an der kommenden Welt ausgeschlossen“ (129 f). Der im Zuge christlicher Aneignungen der Schriften und Traditionen Israels entfachte Interpretationsstreit führte „zu einer Präzisierung der Abgrenzungspolemik. Die späteren Rabbinen umrissen keinen festen Kanon als Identitätsmerkmal, sondern sie bestimmten die mündliche Tradition als maßgebend. (S. 132)“. Neubert lässt aber keine Zweifel aufkommen, dass der rabbinische Einfluss innerjüdisch zunächst minimal war. „Die Tora und die Haltung ihr gegenüber“ wurde „zum eschatologischen Ausschlusskriterium“, weil es „kein anderes Druckmittel“ gab (S. 136).

Die beiden weiteren in dem Band versammelten Beiträge sind innerhalb des Gesamtprogramms der Arbeitsgruppe zu verorten. Unter dem Buchuntertitel „Prozesse jüdischer und christlicher Identitätsbildung im Rahmen der Antike“ würde man sie eigentlich nicht vermuten. Der Münsteraner Altorientalist *Hans Neumann* gibt eine – im Unterschied zu Neuberts informativen, aber durch den Verzicht auf Anführungszeichen bei den vielen langen Quellenzitaten im Textteil nicht übertrieben leserfreundlich gestalteten Beitrag – eine didaktisch für Nichtspezialisten aufbereitete

Einführung in das breite Thema „Identität und Gesetz im Alten Orient“. Sie handelt von einer Zeit, „die der Entstehung des staatlichen Israel im 1. Jahrtausend v. Chr. weit vorausgeht“ (*Eberhard Bons*, Einleitung, S. 4). Der renommierte Althistoriker *Werner Eck* spannt den Bogen weiter „zur Bedeutung von Gesetz(en) und Recht für die Identität Roms und seiner Bürger“. Die Bedeutung von formell beschlossenen Gesetzen dürfte Eck trotz Betonung des *mos maiorum* immer noch überschätzen. Terminologisch ist diese rechtshistorische Einführung durch einen Nichtjuristen jedenfalls nicht immer ganz glücklich ausgefallen, etwa wenn es auf S. 36 in Bezug auf das Zunehmen von Anlassgesetzgebung im 2. Jh. v. Chr. heißt: „[...] Dadurch nahm notwendigerweise die Zahl der situationsgebundenen Gesetze gegenüber den normativen stärker zu“. Auch überzieht Eck m. E. die Bedeutung des Erwerbs römischen Bürgerrechts durch einen Peregrinen in Hinblick auf dessen negative Konsequenzen. Wie bereits Max Kaser für die Zeit nach der *constitutio Antoniana* festgestellt hat, belehrt uns „die Quellenüberlieferung [...] daß in den ö s t l i c h e n Provinzen die angestammten Rechte der dort lebenden Völker auch nach der Bürgerrechtsverleihung noch lebhaft nachwirkten, und daß man das römische Recht ihnen gegenüber bewußt nur in engen Grenzen durchgesetzt hat“ (*Max Kaser*, *Römische Rechtsgeschichte*, Göttingen <sup>2</sup>1976, 156). Auf Paulus wird von Eck zwar kurz Bezug genommen, die Frage seiner Beheimatung in unterschiedlichen Rechtskreisen aber nicht weiter angegangen, obwohl Paulus ein guter Anknüpfungspunkt gewesen wäre, um auf die innerhalb der römischen Rechtsordnung herausgebildeten Sonderrechte für römische Bürger jüdischen Glaubens einzugehen.

**Zitierweise:** **Eva Synek**. Rezension zu: *Eberhard Bons. Identität und Gesetz. Neukirchen-Vluyn 2014*  
in: bbs 3.2016 [http://www.biblische-buecherschau.de/2016/Bons\\_Identitaet.pdf](http://www.biblische-buecherschau.de/2016/Bons_Identitaet.pdf)